

Jedes Jahr warten die Schweizer Bürgerinnen und Bürger mit Bangen auf die Ankündigung der Prämienhöhungen für die Krankenversicherung. In Basel-Stadt ist dabei die Belastung pro Person schweizweit mit im Durchschnitt 426.- Franken/Monat am höchsten, weshalb immer mehr Bürgerinnen und Bürger vom Kanton Prämienverbilligungen und Ergänzungsleistungen in Anspruch nehmen müssen.

Was viele Bürgerinnen und Bürger jedoch nicht wissen, ist, dass sie einen Teil davon auch über ihre Steuererklärung bezahlen müssen, insbesondere für Personen aus dem Asylbereich.

Während der Bund diese Beträge in der Anfangsphase des Verfahrens, die in Bundeszentren stattfindet, übernimmt, ist es danach Aufgabe der Kantone, diese Kosten zu verwalten.

Da der Bund angekündigt hat, die Asylsuchenden zu seinen Lasten bei der CSS in einem öffentlich zugänglichen Modell zu versichern, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Wie hoch waren die Prämien für die Versicherung von Personen aus dem Asylbereich in den Jahren 2010, 2015, 2020 und 2022 (differenziert nach Status F, Status N und für 2022 Status S)?
2. Wie hoch war der Selbstbehalt in denselben Zeiträumen?
3. Hat der Regierungsrat einen Überblick über die Gesamtkosten für die Gesundheit der oben genannten Personen?
 - 3.1 Wenn nein, warum nicht?
 - 3.2 Wenn ja, wie hoch waren diese Kosten in den Jahren 2010, 2015, 2020 und 2022?
4. Wie hoch war zu den oben genannten Zeitpunkten der Anteil der Personen im Asylbereich, die ihre Prämien voll bezahlten? Und welcher Anteil bezog Prämienverbilligung?
5. Welchen Handlungsspielraum hat der Kanton, um seine Übersicht über die allgemeinen Gesundheitskosten im Asylbereich zu verbessern, insbesondere durch die kantonale Gesetzgebung?

Gianna Hablützel-Bürki